



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 22. Juli 2026	09:00 Uhr	701, Sitzungssaal	Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schweinfurt von Untereuerheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Untereuerheim	37/2	Gebäude- und Freifläche	Kugelweide 2	0,0458	1270

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

teilunterkellertes, zweigeschossiges **Zweifamilienwohnhaus** mit vermutlich nicht ausgebautem Dachgeschoss (Satteldach), Wohnfläche rd. 66 m² (EG) und 72 m² (OG); Baujahr: Grundsubstanz vermutlich zwischen 1920 und 1930, Umbau bzw. Einbau eines Ladengeschäftes im Erdgeschoss vermutlich 1948, Aufstockung ca. 1975, letzte größere Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen vermutlich im Zuge der Aufstockung in 1975 sowie Erneuerung der Fenster geschätzt um 2015;
nicht unterkellertes, eineinhalbgeschossiges Garagen/Nebengebäude mit Satteldach, Nutzfläche rd. 50 m² (EG), Baujahr: Grundsubstanz vermutlich zwischen 1920 und 1930, teilweiser Umbau zu Garage vermutlich ca. 1971, Erneuerung der Dachhaut, Erneuerung der Fenster im Obergeschoss sowie Erneuerung Garagentor geschätzt um 2015;

Verkehrswert: 203.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge; SB: Frau Schneider, Telefon 09721 721-5414

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht

ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.